# Leistungen an Mitglieder



- > Ehrenamtspauschale
- Übungsleiterpauschale
- > Aufwendungen für den Verein, für satzungsgemäße Ausgaben
- > Aufmerksamkeiten, Annehmlichkeiten, Geschenke

- > Ehrenamtspauschale
- > Übungsleiterpauschale
- Aufwendungen für den Verein, für satzungsgemäße Ausgaben
- > Aufmerksamkeiten, Annehmlichkeiten, Geschenke

DLRG

18.01.2015

### BGB § 27 Abs. 3 S. 2 (neu)

# **Ehrenamtsstärkungsgesetz Artikel 6**

#### Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Das Bürgerliches Gesetzbuch wird wie folgt geändert:

 Dem § 27 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt: "Die Mitglieder des Vorstands sind unentgeltlich tätig."

. . .

## BGB §§ 21-79 (§ 27 Abs. 3 S. 2)

- In § 27 Abs. 3 S. 2 BGB wird gesetzlich klargestellt, dass Vereinsvorstandsmitglieder unentgeltlich tätig werden, soweit in der Satzung <u>nichts</u> Abweichendes geregelt wird.
- Die Satzungen können daher die Möglichkeit der Vergütung vorsehen.
- Enthält die Satzung keine entsprechende Regelung, darf laut Gesetzesbegründung mit dem Vorstandsmitglied keine Vereinbarung über eine Vergütung getroffen werden.

## Abgabenordnung

#### **EStG § 3 Nr. 26 und 26a**

#### **Ehrenamtspauschale**

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten... Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung)

Ehrenamtspauschale von derzeit jährlich 500 EUR auf **720 EUR** erhöht.

### **DLRG** und Ehrenamtspauschale

#### Satzung der DLRG

- § 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung
- (1) 1Die DLRG ist eine gemeinnützige, selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. 2Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. 3Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) 1Mittel der DLRG dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. 2Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG. 3Diese darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck der DLRG fremd sind, begünstigen oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

### Satzung der DLRG

In der Satzung der DLRG vom 15.02.2014 wird nicht vom Grundsatz des BGB "unentgeltlich tätig" zu sein abgewichen.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG.



Damit gilt für alle DLRG-Gliederungen, dass der Vorstand, Mitglieder unentgeltlich tätig sind. Die Ehrenamtspauschale darf nicht gezahlt werden.

- > Ehrenamtspauschale
- Übungsleiterpauschale
- > Aufwendungen für den Verein, für satzungsgemäße Ausgaben
- > Aufmerksamkeiten, Annehmlichkeiten, Geschenke

## Abgabenordnung

#### **EStG § 3 Nr. 26 und 26a**

### Übungsleiterpauschale

Steuerfrei sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer ...

Die OFD Frankfurt am Main erklärt mit Verfügung vom 14.5.2014, dass **Rettungsschwimmer** der DLRG in keinem steuerlich anzuerkennenden Arbeitsverhältnis stehen und sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 3 EStG erzielen. Die Übungsleiterpauschale von 2.400 EUR ist anwendbar.

### Abgabenordnung

### **EStG § 3Nr. 26 und 26a**

Mit dem EhrenamtStG wird die steuerfreie

Übungsleiterpauschale von derzeit jährlich 2.100 EUR auf 2.400 EUR



Die Übungsleiterpauschale als pauschale Aufwandsentschädigung ist zulässig

- **Ehrenamtspauschale**
- Übungsleiterpauschale
- > Aufwendungen für den Verein, für satzungsgemäße Ausgaben
- > Aufmerksamkeiten, Annehmlichkeiten, Geschenke

### Aufwandsentschädigungen

Ausgaben, die ein Mitglied für die DLRG tätigt, können ersetzt werden:

- Reisekosten
- Unterkunft
- Verpflegung bei Reisen
- > Telefon, Fax
- Verwaltung (Druckerpatronen, Papier etc.)
- **>** ...



- **Ehrenamtspauschale**
- Übungsleiterpauschale
- > Aufwendungen für den Verein, für satzungsgemäße Ausgaben
- > Aufmerksamkeiten, Annehmlichkeiten, Geschenke

### Sachzuwendungen, keine Geldleistungen

#### Persönliche Ereignisse

40 € / Jahresmitgliedsbeitrag / Mitglied und Anlass

- Geburtstage
- Jubiläen
- Hochzeiten
- Todesfälle
- Danke im Rahmen Jahresabschlussfeier

Verbilligte Eintrittskarten Sportveranstaltungen, Präsente Blumen, Geschenkkorb, CD, Gutscheine ...

Kranz- und Grabgebinde (auch mehr als 40 €, wenn üblich)

### Sachzuwendungen, keine Geldleistungen

#### Besondere Vereinsanlässe

40 € / Jahresmitgliedsbeitrag / Mitglied und Jahr

- 100-Jahrfeier, Weihnachtsfeier, Sommerfest, Hauptversammlung
  - unentgeltliche, verbilligte Bewirtung
- Vereinsausflüge Satzungszweck, Sport im Vordergrund, Freizeit Nebensache
  - Förderung voll
- Vereinsausflüge Freizeitinteresse überwiegt.
  - Zuschuss nicht mehr als 40 €/Jahresbeitrag
- Freizeitgestaltung, Tourismus
  - Kostendeckend, wirtschaftlicher GB

### Sachzuwendungen, keine Geldleistungen

#### **Arbeitseinsätze**

40 € / Jahresmitgliedsbeitrag / Mitglied und Einsatz

- Garagenhof pflastern
- Unterkunft streichen etc.
- Unterkunft bauen
- Mitarbeit bei Vereinsanlässen
- ...

unentgeltliche, verbilligte Bewirtung



www.dlrg.de DLRG

18.01.2015